



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Grüner Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Schuldzinsen nach Anteilsverkauf nicht abzugsfähig

Stand: 11.07.2007

In einem heute veröffentlichten Urteil bestätigt der BFH seine bisherige Rechtsprechung, wonach Zinsen eines Refinanzierungsdarlehens für die Anschaffung der im Privatvermögen gehaltenen Beteiligung an einer GmbH nach Veräußerung nicht als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden können – zumindest bei Ansatz der ehemaligen wesentlichen Beteiligungsgrenze von 25 Prozent. (27.3.2007 VIII R 64/05). Keine andere Beurteilung ergibt sich aus der Besonderheit, dass Anteile an einer Limited verkauft werden.

Finanzierungskosten einer im Privatvermögen gehaltenen GmbH-Beteiligung sind als laufende Werbungskosten im Rahmen des § 20 EStG zu behandeln (BFH 5.10.2004, VIII R 64/02, BFH/NV 2005, S. 54). Der Abzug von Zinsen aus Refinanzierungsdarlehen für die Anschaffung ist dabei allerdings nach der Veräußerung der Beteiligung oder Auflösung der Gesellschaft als sog. nachträgliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen aus rechtssystematischen Gründen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf die Zeit vor der Veräußerung oder Auflösung entfallen (21.1.2004, VIII R 2/02, BStBl II 2004, S. 551).

Ob der BFH an seiner Rechtsprechung zum Ausschluss des nachträglichen Schuldzinsenabzugs auch noch für die Zeit nach Absenkung der nach § 17 Abs. 1 EStG maßgeblichen Beteiligungsgrenze auf ein Prozent und der damit einhergehenden konzeptionellen Gleichbehandlung von Gewinnausschüttung und Veräußerung festhält, musste im Urteilsfall nicht entschieden werden. Hier ging es eine Veräußerung im Jahr 1995 unter der früher maßgeblichen Beteiligungsgrenze von 25 Prozent.

Gleiches gilt für die Frage, ob möglicherweise bereits für die Zeit nach Absenkung der maßgeblichen Beteiligungsgrenze auf 10 Prozent durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 eine Änderung der Rechtsprechung zum nachträglichen Schuldzinsenabzug in Betracht zu ziehen ist.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.